



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)96j

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 19. Februar 2024

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Freiwilligen-Teilzeitgesetz)“, BT-Drs. 20/9874

Marie Beimen, Sprecherin der Kampagne "Freiwilligendienst stärken!"

Stellungnahme Marie Beimen für die Petition und Kampagne Freiwilligendienst stärken
Schwerte, 12.02.2024



**Stellungnahme von Marie Beimen (Petentin der Petition Freiwilligendienststärken)
zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den
Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27.
Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Freiwilligen-Teilzeitgesetz) – Stand
20.12.2023, BT-Drucksache 20/9874)**

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
sehr geehrte Anwesende,

ich bedanke mich für die Einladung als Sachverständige zur öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung am Montag, 19. Februar 2024 um 14:00 Uhr, die ich gerne annehme. Gerne möchte ich im Vorfeld schriftlich Stellung beziehen.

Die Novellierung des „Gesetzes zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres“ aus dem Jahr 2019 ist eine langjährige Forderung von Freiwilligen. Die Novellierung ermöglicht es endlich allen jungen Menschen einen Freiwilligendienst nach Wunsch und Bedarf in Teilzeit zu absolvieren, ohne ein „berechtigtes Interesse“ nachweisen zu müssen. Dies befürworte ich sehr, weil der Freiwilligendienst dadurch attraktiver, niedrighschwelliger und zugänglicher für unterschiedlichste Personengruppen wird.

Um dies konkreter auszuführen, möchte ich kurz erläutern, weswegen die Möglichkeit den Freiwilligendienst (folglich im gesamten Text bezeichnend für alle Formate der Freiwilligendienste sprich FSJ, BFD, FÖJ, IFD) in Teilzeit absolvieren zu können, ausgesprochen wichtig ist. Bisher besteht die Möglichkeit einen Freiwilligendienst in Teilzeit zu absolvieren, wenn man ein sogenanntes „berechtigtes Interesse“ vorweisen kann. Dies umfasst beispielsweise die Pflege eines nahen Angehörigen, die Erziehung eines leiblichen Kindes oder das Vorliegen einer chronischen bzw. einschränkenden Erkrankung. Ich denke die aufgeführten Gründe sind nachvollziehbar und hier bedarf es keine weiteren Ausführungen, warum ein Freiwilligendienst lediglich in Teilzeit möglich ist.

Darüber hinaus existieren allerdings weitere Lebensbedingungen bei Menschen, die es ihnen nicht ermöglichen einen Vollzeit Freiwilligendienst nicht realisieren bzw. der für diese Personen unattraktiv sind. Die Ausübung von Leistungssport oder das Ausüben einer notwendigen Nebenbeschäftigung sind nur einige von vielen Gründen, die eine Vollzeit Beschäftigung unmöglich machen. Desweiteren würde ein Teilzeit-Freiwilligendienst den Freiwilligen die Möglichkeit geben sich auf Bewerbungsverfahren für Ausbildungsplätze und Studiengänge und Stipendien oder auf notwendige Vorprüfungen für bestimmte Studienplätze(Z.B den Test für medizinische Studiengänge (kurz TMS)) vorzubereiten. Ebenso ermöglicht eine Reduzierung der Arbeitsstunden weiteres ehrenamtliches Engagement, sowie Zeit und kognitive Ressourcen, um sich beispielweise politisch zu engagieren oder kleingewerblich aktiv zu werden. Diese Flexibilität macht einen Freiwilligendienst attraktiver und entspricht auch den Bedürfnissen / Bedarfen vieler Freiwilligen. Einsatzbereiche können auch sehr arbeitsintensiv und stressig sein. Hier bietet die Teilzeitmöglichkeit einen guten Ansatz, um auch diese Einsatzbereiche attraktiver zu machen. Deswegen begrüße ich nicht nur die Erweiterung von Gründen, die einen Teilzeit Freiwilligendienst ermöglichen, sondern vielmehr den Wegfall der Nachweispflicht bestimmter Gründe und somit die generelle Verfügbarkeit dieses Zeitmodells für alle Interessierten. Dadurch wird die zeitaufwendige Dokumentation für die Einsatzstellen/Träger wegfallen und die Freiwilligen werden von ihrer Nachweispflicht befreit. Auch entspricht es dem aktuellen Arbeitsmarkt, viele Beschäftigte arbeiten in Teilzeit. Warum soll daher ein Freiwilligendienst nur in Vollzeit möglich sein?

Dies ist als Gewinn für alle Seiten zu betrachten und diese Änderung wird meinerseits außerordentlich befürwortet.

Finanzierung eines Teilzeitfreiwilligendienstes:

Für die realistische Umsetzung der Teilzeitmöglichkeit, bedarf es allerdings einer Änderung bzw. Erweiterung innerhalb ihres Gesetzes bzgl. der Bezuschussung der Träger.

In einer Antwort der Bundesregierung der Fraktion der CDU/CSU – [Drucksache 20/8488](#) – schreibt die Bundesregierung am 10.10.2023 auf Seite 9 die folgende Antwort: „Das Freiwilligen-Teilzeitgesetz ist für den Bund kostenneutral. Eine Berücksichtigung bei der Mittelplanung für die kommenden Jahre ist mithin nicht erforderlich“.

Dem muss ich leider widersprechen. Ein Freiwilligendienst bedeutet aus Träger- und Einsatzstellenperspektive einen erheblichen Mehrkostenaufwand. Ohne eine Erhöhung der Bundeszuschüsse ist es (gerade für kleinere, finanziell schwächere) Träger und Einsatzstellen nicht möglich einen Teilzeitdienst anzubieten. Die Kosten für die Träger und Einsatzstellen bleiben gleich, „nur“ der Freiwillige arbeitet weniger Zeit in der Einsatzstelle.

Die Anpassung der Bundesförderung ist gerade auch aus Sicht von uns Freiwilligen notwendig, da es ansonsten lediglich bei einer Teilzeitmöglichkeit auf dem Papier bleiben wird und kaum Freiwillige von ihren Gesetz profitieren werden! Im Gegenteil, durch eine lediglich theoretische Teilzeitmöglichkeit erwecken Sie vielmehr die Erwartungen der zukünftigen Freiwilligen ohne folglich konkrete Angebote liefern zu können. Langfristig gesehen wird es dadurch nach meinen Einschätzungen bei der Suche nach einem Teilzeitdienst, der aufgrund der Strukturen kaum verfügbar sein wird, vor allem zu Frustrationserfahrungen bei den Interessentinnen kommen, was den Freiwilligendienst im allgemeinen unattraktiver machen wird. Durch eine lediglich theoretische Ermöglichung eines Teilzeitdienstes, wie Sie es mit ihrem aktuellen Gesetzesentwurf hervorbringen werden, würden sie die Freiwilligendienste tatsächlich eher schwächen und ihren eigentlichen Ziel einer Stärkung der Freiwilligendienste nicht gerecht werden. Daher möchte ich eindringlich an sie appellieren, sich unseren Bitten und Vorschlägen einer Erhöhung der Bundeszuschüsse anzunehmen und mit uns gemeinsam eine realistische Summe/ Lösung zu finden, um einen wirklichen und realistischen Teilzeitfreiwilligendienst zu ermöglichen.

Taschengeldhöhe im Teilzeitdienst:

Bezüglich des Taschengeldes bei einem Teilzeit Freiwilligendienst plädiere ich für eine gestaffelte Absenkung des Vollzeitsatzes in Zusammenhang/ Korrelation mit den geleisteten Arbeitsstunden. Eine Differenzierung des Taschengeldes halte ich definitiv für notwendig, um einerseits einen Anreiz für einen Vollzeit Freiwilligendienst zu erhalten und gleichzeitig eine gewisse Gerechtigkeit gegenüber jenen Freiwilligen zu bewahren, die einen Vollzeit Freiwilligendienst ableisten. Eine Absenkung des Taschengeldes ist bereits jetzt im Bundesfreiwilligendienst bei Teilzeitfreiwilligen vorgeschrieben. Dies findet sich auch in ihrem Gesetzesentwurf.

[\(Bundesfreiwilligengesetz: §2 4. c\) und Jugendfreiwilligengesetz:§2 „4. b\) Satz 2 und 3\)](#)

Die Entscheidung über die tatsächliche Höhe des Taschengeldes und mögliche Absenkungen muss weitestgehend in der Verantwortung der Einsatzstellen bzw. Träger bleiben. Um eine gewisse Vergleichbarkeit zu bewahren, könnte es sinnvoll sein, prozentualen Grenzen zu definieren, innerhalb derer eine Absenkung erfolgen kann.

Beispiel: Bei einem Vollzeitdienst (zwischen 37-40 Wochenstunden) wird ein Taschengeld in Höhe von 420 Euro gezahlt. Denkbar wäre z.B. eine Absenkung des Taschengeldes um bis zu 25% bei einer Teilzeittätigkeit zwischen 30-37 Wochenstunden (entspricht 315 Euro). Bei einer Beschäftigung zwischen 20-30 Wochenstunden könnten bis zu 50% abgesenkt werden (entspricht 210 Euro). Die

Taschengeldhöhe variiert sehr stark zwischen den jeweiligen Bundesländern und Einsatzstellen, eine generelle Vereinheitlichung erscheint nicht umsetzbar, auch um die Vielfalt der Einsatzstellenlandschaft zu erhalten. Ich plädiere für eine generelle und gesetzlich vorgeschriebene Taschengelduntergrenze. Diese Untergrenze würde in ihrer Wertigkeit die prozentualen Grenze übersteigen.

Beispiel: Bei einem Vollzeitfreiwilligendienst werden 250 Euro gezahlt. Bei einem Teilzeitdienst, der 20 Wochenstunden umfasst, könnte das Taschengeld durch die prozentuale Regelung um bis zu 50% abgesenkt werden. Dies würde einer Taschengeldhöhe von 125 Euro entsprechen. Da allerdings die (mögliche) festgelegte Untergrenze greift, würde das mindestens zu zahlende Taschengeld 200 Euro betragen.

Konkret ermöglicht solch eine prozentuale Regelung Absenkungen in einem festgelegten Rahmen, der den Trägern und Einsatzstellen aber dennoch individuelle Gestaltungsmöglichkeiten lässt. Gleichzeitig werden durch diese Regelung die Freiwilligen abgesichert, da es eine gesetzlich verankerte Taschengeld-Untergrenze gibt. (Die aufgeführten prozentualen Grenzen und Taschengelduntergrenzen sind lediglich als Beispiel gedacht.)

Vorschlag: Sonderregelung für Personen mit Einschränkungen/ Erkrankungen und weiteren Gründen:

Außerdem schlage ich eine Sonderregelung für all jene vor, die aus wirklich einschränkenden Gründen auf eine Teilzeit Freiwilligendienst angewiesen sind. Dies würde z.B. Personen beinhalten, die bereits jetzt unter die Kategorie: „berechtigtes Interesse“ fallen. Bezüglich dieser Personen halte ich es für angemessen, aus Solidaritätsgründen auf eine Absenkung des Taschengeldes bei einem Teilzeitdienst vollständig zu verzichten. Um von dieser Sonderregelung profitieren zu können, liegt die Nachweispflicht allerdings bei den Betroffenen. Ohne entsprechenden selbständig eingereichten Nachweis wird ebenfalls eine Absenkung vorgenommen.

Konkret bedeutet dies: Jeder könnte ohne Angabe von Gründen einen Teilzeitfreiwilligendienst leisten und das Taschengeld wird in Abhängigkeit zu den Wochenstunden abgesenkt. Wer aus Eigeninitiative ein berechtigtes Interesse nachweisen kann (z.B. durch ärztliches Attest, Geburtsurkunde des Kindes) wird allerdings von den Absenkungen ausgenommen und erhält das gleiche Taschengeld wie ein Vollzeitfreiwilliger. Wird kein entsprechender Nachweis erbracht, wird automatisch das Taschengeld über die Teilzeitregelungen gekürzt.

Bessere Finanzierung von Seminaren/Erhaltung der Seminartage im Teilzeitfreiwilligendienst:

Bezüglich der Seminare, die Freiwillige aktuell durchlaufen, befürworte ich eine Erhaltung der Anzahl der Seminartage auch im Teilzeitdienst. Ein Freiwilligendienst ist ein mehrdimensionaler Gewinn für Menschen in den Einsatzstellen, unsere Gesellschaft und den Freiwilligen selbst. Die wertvollen Seminare und die pädagogische Begleitung trägt elementar zur Persönlichkeitsentwicklung und der Ausreifung sozialer Kompetenzen bei. Erwähnenswert sind beispielweise die Reflexionsfähigkeiten (junger) Menschen, die Teamkompetenzen, das Erleben mit Gleichaltrigen und das Erproben und leben demokratischer Grundwerte. Ebenso steht die Vermittlung von fachlichen Inhalten im Vordergrund. Dies ist für die gute und verantwortungsbewusste Arbeit in den Einsatzstellen elementar! Das Schließen von neuen Freundschaften, der gemeinsame Austausch über Herausforderungen und Erlebnisse aus den Einsatzstellen und der Erkenntnisgewinn kann nur dann wirklich ungefiltert und nachhaltig erfolgen, wenn dies in mehrtägigen, regelmäßig stattfinden Seminaren (optional immer mit Übernachtung) ermöglicht wird. Da genau diese Persönlichkeitsentwicklung den Kern und Sinn des Freiwilligendienstes beinhaltet, ist eine Beibehaltung der Anzahl der Seminartage unabdingbar.

Kurz gesagt Teilzeitfreiwillige benötigen genauso viele Seminartage wie Vollzeitfreiwillige, damit der Freiwilligendienst überhaupt gelingen und seiner Kernfunktion gerecht werden kann.

Desweiteren möchte ich den Anlass nutzen, um an unsere Forderungen aus der erfolgreichen Petition „Freiwilligendienste stärken“ zu erinnern. Unsere Vorschläge sind einfache Mittel um eine umfassende Verbesserung in den Freiwilligendiensten herzustellen:

Taschengeld angelehnt an BAföG-Höchstsatz, sowie ein Inflationsausgleich

Die Erhöhung der Taschengeldobergrenze um 8% der allgemeinen Rentenversicherung ([§2 Absatz 1 „4. Im Jugendfreiwilligendienstgesetz und im Bundesfreiwilligengesetz §2 4 c\)](#)) ist zu begrüßen.

Ohne die ausreichende Refinanzierung durch Bundesmittel bleibt es jedoch bei einer Erhöhung auf dem Papier. Für sehr viele Träger und Einsatzstellen wird es in der angespannten Haushaltslage nicht möglich sein, das Taschengeld zu erhöhen. Eine reale Erhöhung des Taschengeldes, so wie es jetzt auch von vielen Freiwilligen erwartet wird, kann unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht umgesetzt werden. Somit kann nicht erwartet werden, dass die Freiwilligendienste dadurch wirklich zugänglich und offener für alle werden. Hier könnte ein Rechtsanspruch auf Förderung einer jeden geschlossenen Freiwilligendienstvereinbarung eine Möglichkeit bieten. Andernfalls müssten auch hier die Fördermittel erhöht werden.

Kostenlose Nutzung von Nah- und Fernverkehr

Die Auszahlung von Mobilitätzuschlägen an Freiwilligendienstleistende ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber auch hier bedarf es einer höheren Förderung und Refinanzierung für die reale Auszahlung dieser Leistungen an die Freiwilligendienstleistenden. Es bleibt für uns Freiwillige unverständlich weshalb nicht längst eine kostenlose Mobilitätsnutzung erwirkt werden konnte. Gerade dieser Punkt beinhaltet eine einfache Lösung zur Attraktivitätssteigerung der Freiwilligendienste. Ich schlage daher vor, ihre Verhandlungen mit den Entscheidungsträgern der Deutschen Bahn zu intensivieren oder andernfalls eine Möglichkeit zu finden, kostenlose Tickets für Freiwillige zur Verfügung zu stellen als Dank für ihren großartigen Einsatz für unser Land.

Zusammenfassend begrüße ich die Novellierung des Teilzeitgesetzes. Damit es wirklich zu einer spürbaren Verbesserung kommt, müssen allerdings, wie oben erwähnt, die Zuschüsse vom Bund angehoben werden. Zudem muss definitiv die volle Anzahl der Seminartage beim Teilzeitdienst erhalten bleiben. Bezüglich der gestaffelten Bezahlung im Teilzeitdienst schlage ich mein Modell als Orientierung vor.

Desweiteren appelliere ich für eine höhere Refinanzierung damit eine Anhebung des Taschengeldes realistisch erfolgen kann. Zudem wäre ein intensiver Einsatz ihrerseits für kostenlose Nahverkehrstickets für die Freiwilligen wünschenswert.

Schlussendlich freue ich mich auf die gemeinsame Beratung und stehe für Rückfragen und Erläuterungen zu Verfügung.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Marie Beimen (Petentin fwdstaerken)

Schwerte 11.02.2024

